

An die

Gemeindevertretung

Kindertagesstätte Oberasphe

hier: Antrag auf Erhöhung der Betreuungsstunden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt einer Erhöhung der Öffnungszeiten um 2 Stunden (von 33,5 auf 35,5 Wochenstunden) in der KiTa Oberasphe zu.

Der Stundenumfang des Personals bleibt bei 87,4 Stunden.

Für die neuen Betreuungszeiten ist ein Elternbeitrag von 120,00 € zu erheben.

Mit allen drei Trägern sollte versucht werden ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, um auch bei sinkenden Betreuungszahlen die Infrastruktur aufrecht halten zu können, das heißt u.a. Beibehaltung der Kindertagesstätten in allen drei Ortsteilen, egal wie hoch die Kosten sind, ob eine Zusammenlegung einzelner oder mehrerer Einrichtungen angestrebt oder Gruppen oder sogar Einrichtungen geschlossen werden sollen.

Begründung:

Nach dem Antrag auf Erhöhung der Betreuungsstunden durch die Pfarrerin Frau Frischholz (Mail vom 04.04.2017) wurde vom Gemeindevorstand eine Ausweitung abgelehnt und der Gemeindevertretung eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung am 22.06.2017 vorgelegt.

Es folgte eine sehr emotional geführte Debatte mit Ergänzungen und Erläuterungen seitens der Kirchengemeinde (zuletzt direkt vor der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2017). Aufgrund der kurzfristig eingereichten Unterlagen wurde die Vorlage schließlich durch den Gemeindevorstand zurückgezogen.

Sachverhalt:

Am 04.04.2017 erhielten wir durch Frau Pfarrerin Frischholz per Mail den Antrag, die Öffnungszeiten in der KiTa Oberasphe um 2 Stunden (auf dann 35,5 Stunden) zu erhöhen. Neben Forderungen durch die Elternschaft und der Erzieher hauptsächlich auf Grundlage einer „Bürokratenbegründung“, da damit höhere Landezuweisungen gewährt werden würden. Ansonsten müsse man Personalstunden abbauen, da man zur Zeit zu viele Personalstunden hätte. Bei Rückfragen sollten wir uns an Frau Ackermann (Regionales Kirchenbüro Edertal) wenden.

Angemeldet wurden 4 zusätzliche Personalstunden mit der Option, diese durch zusätzliche Schließungstage (Brückentage) weiter abzubauen.

Von der Kirchengemeinde Oberasphe wurde ein Antrag auf Ausweitung der Betreuungszeiten um 2 Stunden für die KiTa Oberasphe gestellt.

Am 11.05.2017 baten wir Frau Ackermann uns eine Kostenschätzung zukommen zu lassen, in der die voraussichtlichen Mehrkosten (insgesamt / für die Gemeinde Münchhausen) hervorgehen.

Am 15.05.2017 teilte uns das Regionale Kirchenbüro Edertal folgendes mit:

Die Kita Oberasphe ist derzeit mit 87 Wochenstunden besetzt. Eine Erhöhung der Öffnungszeiten um 2 Wochenstunden bedarf eines erhöhten Personalaufwandes von 7 Wochenarbeitsstunden. Die Personalkosten für diesen erhöhten Bedarf liegen bei ca. 11.000,- Euro im Jahr. Dementgegen zu rechnen ist die erhöhte Landeszuweisung des RP Kassel für die allgemeine Betriebskostenförderung. Die Förderung einer Einrichtung mit einer wöchentlichen Öffnungszeit bis zu 35 Wochenstunden beträgt 27.260,00 € (unter Berücksichtigung der Kita Anmeldungen). Die Förderung für eine Einrichtung mit einer Öffnungszeit von mehr als 35 Wochenstunden beträgt 33.870,00 € Durch die höhere Förderung sind die erhöhten Personalkosten fast gedeckt und die Attraktivität der Kita um ein vielfaches gesteigert.

Laut Kita Verordnung wird die ev. Kirche in Hessen und Nassau den Stellenplan mit 95 beantragten Wochenstunden um ca. 5% kürzen da für die Eltern nicht genügend Module zur Auswahl stehen. Wir rechnen mit einer Genehmigung, die etwas geringer als der Antrag ausfallen wird.

Gehen wir trotz der vermutlichen Kürzung, von den beantragten 95 Wochenstunden aus, bedarf es einen finanziellen Mehraufwand für Personal von ca. 4.390,00 € jährlich.

In der gemeinsamen Ausschusssitzung des HFA und BGLU am 13.06.2017 erhielten die Ausschussmitglieder eine Aufstellung von Frau Pfarrerin Frischholz über die Personalstunden.

Danach würden bei zwei Öffnungsstunden mehr in der Woche die Personalstunden 88,34 betragen anstatt 87,1, also eine Differenz von 1,24 Stunden.

Am 20.06.2017 erhielt der Gemeindevorstand eine Hochrechnung der Kosten für die Kita Oberasphe von der Regionalverwaltung mit folgendem Inhalt:

Bei 33,5 Betreuungsstunden betragen die Personalwochenstunden 87,4, das sind Personalkosten in Höhe von 136.000,00 € abzüglich Landeszuschuss i.H.v. 20.520,00 €, ergibt an Personalkosten 115.480,00 €.

Bei 35,5 Betreuungsstunden betragen die Personalwochenstunden 87,4, das sind Personalkosten in Höhe von 136.000,00 € abzüglich Landeszuschuss i.H.v. 27.350,00 €, ergibt an Personalkosten 108.650,00 €.

Der Hochrechnung wurden die bisherigen Kosten aus dem 1. Halbjahr 2017 zugrunde gelegt und sind natürlich nur dann aussagekräftig, wenn sich am aktuellen Stundenumfang trotz Erhöhung des Betreuungsumfanges nichts ändert.

Da immer neue Zahlen und Informationen vorlagen, entschied der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.06.2017, Beginn 19.00 Uhr, die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung sollte erneut über die Öffnungszeiten beraten und entschieden werden.

In einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und Frau Pfarrerin Frischholz vor der Sitzung der Gemeindevertretung, äußerte Frau Pfarrerin Frischholz keine Bedenken einer Vertagung der Entscheidung.

Weiterhin erhielt der Bürgermeister/Gemeindevorstand von Frau Pfarrerin Frischholz am 22.06.2017 um 20.00 Uhr (Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung) ein Schreiben mit folgendem Inhalt ausgehändigt:

Da die ev.-luther. Kirchengemeinde Frohnhausen der Träger der Oberaspher Einrichtung ist, obliegt ihr die Festlegung des Stundenumfanges des pädagogischen Personals. Wir beabsichtigen, - sofern sich die Vorgaben des Landes Hessen, der Jugendämter oder der EKHN nicht ändern-, in absehbarer Zeit keine Erhöhung des Stundenumfanges. Wir beabsichtigen, den Kiga mit 87,4 Stunden wöchentlich weiter zu betreiben. Die Mehrbelastung des pädagogischen Personals die erweiterten Öffnungszeiten werden wir durch Kürzungen an anderer Stelle auffangen. Sollten wir gezwungen sein, den Stundenumfang aus nicht absehbaren Gründen zu erhöhen, werden wir Sie und die Gemeindevertretung rechtzeitig informieren und uns mit den Gemeindegremien beraten.

Soweit der Sachverhalt.

Es sollte mit allen drei Trägern ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, um auch bei sinkenden Betreuungszahlen die Infrastruktur aufrecht halten zu können.

In naher Zukunft muss über die künftige Ausrichtung der Kindertagesstätten gesprochen werden.

Dabei ist zu klären, ob und in welchem Umfang künftig an welchem Standort welches Angebot vorgehalten werden soll. Die Gemeindevertretung hat zu entscheiden, ob alle drei Einrichtungen alle Leistungen (Ganztagsplatz, U3, Integrationsmaßnahmen) weiterhin anbieten können/sollen, egal wie hoch die Kosten sind, ob eine Zusammenlegung einzelner oder mehrerer Einrichtungen angestrebt oder Gruppen reduziert (wie in Münchhausen) oder sogar eine Einrichtung geschlossen werden soll.

Zum 01.08.2017 wurden in	Münchhausen	35 Kinder	(9 x U3),
	Niederasphe	37 Kinder	(6 x U3),
	Oberasphe	13 Kinder	(1 x U3)
	Gesamt:	85 Kinder	

Zum 01.09.2017 werden in	Münchhausen	37 Kinder	(9 x U3),
	Niederasphe	38 Kinder	(7 x U3), [bis zum 01.01.18:> 42 Ki. (8xU3)]
	Oberasphe	17 Kinder	(1 x U3) [ab 01.01.18:> 20 Ki. (2xU3)]
	Gesamt:	92 Kinder	

betreut.

Während in dem beigefügtem Kostenvergleich noch mit 109 betreuten Kindern (zum 01.03.2017) gerechnet werden konnte, wurden zum 01.08.2017 lediglich noch **85 Kinder** in den drei Einrichtungen betreut. Aufgrund der bis jetzt vorliegenden Anmeldungen wird sich die Zahl der Kinder bis zum 01.01.2018 voraussichtlich auf dann **99 Kinder** erhöhen.

Mit Einführung des Kinderfördergesetzes (KiföG) erfolgt die Landesförderung nicht mehr wie bisher nach Gruppen, sondern hauptsächlich nach Alter und Anzahl der tatsächlich angemeldeten Kinder, was gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung hat.

In der beiliegenden Aufstellung wurde ein Vergleich aller drei KiTa-Einrichtungen auf Basis der Jahresabrechnung **2016** mit den zum 01.03.2017 betreuten Kindern zusammengestellt.

Für das aktuelle Kindergartenjahr wurden von den Trägern folgende Defizitbeteiligung von der Gemeinde angefordert:

Münchhausen:	175.403 €
Niederasphe:	153.529 €
Oberasphe:	<u>116.645 €</u>
	<u>445.577 €</u>



Peter Funk
Bürgermeister

Vergleich Kindertagesstätten - Jahresergebnis 2016

A	Betriebserlaubnis		Anzahl betreute Kinder				Elternbeiträge									
	Gruppen	Plätze	01.03.	3-6 Jahre	U3	Integration	Regel	Ganztag	Regel	Ganztag	Regel	Ganztag	Regel	Ganztag	Regel	Ganztag
							Stunden	Beitrag	Beitrag U3	Kosten je betreute Stunde	U3 - Kosten je betreute Stunde					
Münchhausen	3	75	48	38	7	3	28,75	47,50	100,00 €	140,00 €	125,00 €	175,00 €	0,87 €	0,74 €	1,09 €	0,92 €
Niederasphe	2	50	44	37	7	0	28,75	41,75	100,00 €	140,00 €	125,00 €	175,00 €	0,87 €	0,84 €	0,87 €	0,84 €
Oberasphe	1	20	17	16	1	0		33,50		110,00 €		137,50 €		0,82 €		1,03 €
Gesamt/Mittel:	6	145	109	91	15	3	28,75	40,92	66,67 €	130,00 €	125,00 €	162,50 €	0,58 €	0,80 €	0,98 €	0,93 €

B	Durchschn.		Öffnungszeiten	
	Tage	Wochen	Std./Wo	Std./Jahr
Münchhausen	234	46,8	47,5	2.223,00
Niederasphe	226	45,2	41,75	1.887,10
Oberasphe	227	45,4	33,5	1.520,90
Mittel	229	45,8	40,92	1.877,00

Elternbeiträge		
Jahr	Std.	betr.Kind
42.170 €	18,97 €	0,40 €
40.750 €	21,59 €	0,45 €
13.835 €	9,10 €	0,54 €
32.252 €	16,55 €	0,46 €

Personalkosten				
Gemeinde	Träger	Gesamt	Std.	betr.Kind
29.857 €	284.385 €	314.242 €	141,36 €	2,94 €
3.080 €	245.484 €	248.564 €	131,72 €	3,15 €
6.224 €	134.428 €	140.652 €	92,48 €	5,44 €
39.160 €	221.432 €	234.486 €	121,85 €	3,85 €

	Defizitzahlung der Gemeinde an Träger				
	Zahlung an Träger	Bambini	Jahr	Std.	betr.Kind
Münchhausen	144.457 €	-22.900 €	121.557 €	54,68 €	1,14 €
Niederasphe	118.226 €	Weiterl. an Träger	118.226 €	62,65 €	1,42 €
Oberasphe	93.662 €	-3.500 €	90.162 €	59,28 €	3,49 €
Mittel	356.344 €	-26.400 €	109.982 €	58,87 €	2,02 €

Im Haushalt ausgewiesene Defizit der Gemeinde					
Defizit ohne ILV			Defizit inkl. ILV		
Jahr	Std.	betr.Kind	Jahr	Std.	betr.Kind
179.133 €	80,58 €	1,68 €	228.876 €	102,96 €	2,14 €
125.469 €	66,49 €	1,51 €	147.863 €	78,35 €	1,78 €
99.500 €	65,42 €	3,85 €	123.208 €	81,01 €	4,77 €
134.700 €	70,83 €	2,35 €	166.649 €	87,44 €	2,90 €

Ein Vergleich zwischen den einzelnen Einrichtungen ist äußerst schwierig. Neben den stark abweichenden Öffnungszeiten (siehe Tabelle B, zudem Differenz aus Schließungstagen: Mü. 2 Wochen Betriebsferien und 5 Tage Weihnachtsferien; Na. + Oa. 3 Wochen Betriebsferien, Brückentage und 5 Tage Weihnachtsferien). Hieraus errechnen sich jährliche Öffnungsstunden von: Mü.: 2.223 Std.; Na.: 1.887 Std.; Oa.: 1.521 Std.). Außerdem ist die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder (zwischen 17 und 48) oder Integrationsmaßnahmen sehr unterschiedlich (siehe Tabelle A).

Während in den Einrichtungen Mü. + Na. zwischen Regel- und Ganztagsplatz gewählt werden kann, wird in der Einrichtung Oa. nur eine Betreuungsform mit 33,5 Wochenstunden angeboten.

Ebenfalls variiert der Betreuungsbedarf und die damit einhergehenden gesetzliche Verpflichtungen erheblich für unter 3-Jährige (U3), Integrationsplatz und Kinder zwischen 3-6 Jahren.

Für die Darstellung wurden die jährlichen Öffnungstage auf Wochen umgerechnet und diese dann mit den Öffnungszeiten und den tatsächlich betreuten Kindern (zum 01.03.17) multipliziert. Hieraus ergeben sich die Kosten je Betriebsstunde pro betreutem Kind.

Zwischen den Betreuungsformen Regel-/Ganztagsplatz, U3 und Integration wurde nicht unterschieden.

Bei der KiTa Kesterburg, Mü. wurde das Wirtschaftsjahr (01.07.-30.06.) und bei den kirchl. Einrichtungen Na. + Oa. der Zeitraum vom 01.01.-31.12.) zu Grunde gelegt.

Die Gesamtpersonalkosten enthalten die Personalkosten lt. Abrechnung der Träger, sowie die eigenen Personalkosten der Gemeinde für Reinigungskräfte (Mü. + Oa.), bzw. Pflege Außenanlage (Mü. + Na.).

Bei der KiTa Oa. fallen keine Kosten für die Außenanlage an, da diese den Vorplatz des DGH/KiTa und den öffentlichen Spielplatz nutzt.

Hinzu kommen noch für alle drei Einrichtungen Kosten für den Bustransfer i. H. v. **23.481 €** die die Gemeinde zu 100% trägt.

An die
Gemeindevertretung

I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2017 und übernommenen Haushaltsresten

Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat zur Vorlage für die Gemeindevertretung mehrmals im Jahr einen Bericht zum Haushaltsvollzug zu erstellen. Dieser Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der vorliegende Bericht wurde zum 30.06.17 erstellt. Außerdem werden die für Investitionsmaßnahmen übernommenen Haushaltsreste dargestellt.

Begründung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.



Peter Funk
Bürgermeister

UGL-Fraktion

UGL-Fraktion, Mitteldorfstr. 4, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 M ü n c h h a u s e n

09.08.2017

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2017
Ausschussprotokolle

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Sitzungsprotokolle der Ausschüsse den jeweiligen Mitgliedern durch E-Mail zuleiten zu lassen. Auf Wunsch kann das Protokoll auch per Brief zugesandt werden.

Begründung:

Die Zusendung der Protokolle wurde mündlich schon zweimal (7.6.2016 und 2.5.2017) durch den Bürgermeister zugesichert. Jedoch erfolgte dies bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Rainer Ulbrich

Rainer Ulbrich | Am Burgwald 12 - 35117 Münchhausen | Tel. 06457-446 - Fax 06457-911165

Rainer Ulbrich, Am Burgwald 12, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 M ü n c h h a u s e n

10.08.2017

Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2017
Geschwindigkeitsüberwachung

Der Gemeindevorstand wird um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Warum wird seit längerer Zeit nur noch in eine Richtung überwacht? Meines Wissens wurden 2 Kameras beschafft.
2. Zu welchen Zeiten wird die Überwachung eingesetzt? Nach meinem Eindruck findet die Überwachung selten bis gar nicht während des Berufsverkehrs am Morgen und am Nachmittag, sowie an Wochenenden statt.
3. Wie oft und wo wurde im letzten Jahr abseits der B252 überwacht?
4. Gab es auch Überwachungen in den Tempo-30-Zonen innerorts?



Rainer Ulbrich

C D U - F r a k t i o n
35117 Münchhausen

11.08.2017

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Münchhausen

Anfrage zur nächsten Gemeindevertretersitzung

Betr. Gewerbegebiete

Wir fragen den Gemeindevorstand:

Wie ist der Sachstand bezüglich der angedachten Gewerbegebiete im Bereich
der B252 neu?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wagner', is written in a cursive style.

C D U - F r a k t i o n
35117 Münchhausen

11.08.2017

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Münchhausen

Anfrage zur nächsten Gemeindevertretersitzung

Betr. Gewerbegebiete

Wir fragen den Gemeindevorstand:

Wie ist der Sachstand bezüglich der geplanten Windkraftanlagen im
Gemeindegebiet?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wagner', is written in a cursive style.